
Mitteilungen und Bekanntmachungen



der Gemeinde Pähl

April 2025



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pähl,

vor Ihnen liegt da aktuelle Gemeindeblatt zum Frühjahr 2025. Ich möchte Sie umfassend informieren, aus Verwaltung und Gemeinderat; es sind tolle Artikel über Aktivitäten in der Grundschule und den Anbau des Feuerwehrhauses enthalten.

Gemeinsam konnten in den letzten Monaten einige Fortschritte erreicht werden: die Planung für die Modulbauten der Grundschule läuft. Die Ausschreibung für das Rathaus ist veröffentlicht. Ab Mai beginnt die Verkehrsüberwachung.

Und trotzdem sind die Zeiten herausfordernd - man muss nur täglich die Zeitung aufschlagen! Aber auch hier in der Gemeinde: die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer sinken; auch eine Nachwirkung von Corona; zudem die allgemeine wirtschaftliche Situation.

Gleichzeitig können wir uns gemeinsam glücklich schätzen: es gibt viele sehr engagierte Menschen in der Gemeinde. Die vielen Veranstaltungen und aktiven Vereine machen das immer wieder klar. Mit wahnsinnigem Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer entsteht zur Zeit der Anbau an das Feuerwehrhaus Pähl. Gleichzeitig wird steckt enorm viel Arbeit in der Planung und Vorbereitung der Pähler Festtage. Genau dieses Engagement macht unsere Gesellschaft und Gemeinde aus. Deshalb appelliere ich an jeden einzelnen: engagieren Sie sich für Gesellschaft und Demokratie!

Ich bitte Sie um Berücksichtigung der diversen Informationen und wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre des Gemeindeblatts.

Herzliche Grüße!

Simon Sörgel
Erster Bürgermeister

Neubau des Rathauses – aktueller Stand

Erfreulicherweise ist die Gemeinde Pähl nach umfangreichen politischen Auseinandersetzungen und zwei Bürgerentscheiden auf der Zielgeraden bezüglich der Planung des Rathauses: aktuell läuft die Ausschreibung für den temporären/stellvertretenden Bauherrn – wie vom Gemeinderat beschlossen.

Ein stellvertretender Bauherr nimmt der Gemeindeverwaltung durch Fachkenntnis, Erfahrung mit kommunalen Bauprojekten und Management und Koordination enorm viel Arbeit ab und sorgt für eine Beschleunigung des Baus. Gleichzeitig behält die Gemeinde, d.h. vor allem der Gemeinderat, volle Entscheidungshoheit! Alle wesentlichen Entscheidungen über Planung, Kosten, Beauftragungen von Firmen etc. werden durch die Gemeinde (d.h. der Gemeinderat!) getroffen, mit fachlicher Begleitung durch den stv. Bauherrn.

Nach aktuellem Stand soll die rechtlich sehr komplexe Vergabe vor den Sommerferien abgeschlossen sein. Anschließend kann die Entwurfs- und Genehmigungsplanung beginnen.

Aus dem Einwohnermeldeamt

Abschaffung des Kinderreisepasses

Durch die nur noch einjährige Gültigkeit und die eingeschränkte Anerkennung durch andere Staaten hat er an Bedeutung verloren und wurde deshalb zum 01.01.2024 abgeschafft.

Hinweise zur Beantragung von Dokumenten für Kinder

Personalausweise und Reisepässe für Personen unter 24 Jahren sind maximal sechs Jahre gültig. Sollte das Kind auf dem Lichtbild aufgrund Wachstum/Entwicklung nicht mehr erkennbar und identifizierbar sein, verliert das Dokument seine Gültigkeit.

Für den Antrag auf einen Personalausweis oder Reisepass für ein Kind benötigen Sie, wie bisher, ein biometrisches Passbild. Zur Beantragung muss das Kind zur Identifizierung persönlich anwesend sein. Sollte es älter als sechs Jahre sein, müssen die Fingerabdrücke erfasst werden. Diese werden nach Erstellung des Dokuments bei der Behörde und dem Hersteller wieder gelöscht.

Falls nicht beide Elternteile zum Beantragen erscheinen können wird eine Zustimmungserklärung benötigt. Diese können Sie auf der Homepage der Gemeinde Pähl ausdrucken oder im Einwohnermeldeamt abholen.

Änderung des PIN-Brief-Verfahrens

Bereits seit 17.02.2025 wird der PIN-Brief bei Beantragung eines Personalausweises direkt von der Behörde an die antragstellende Person, unabhängig vom Alter, ausgehändigt.

Direktversand von Dokumenten ab 01.05.2025

Ab Mai besteht die Möglichkeit, neu beantragte Dokumente per Post nach Hause liefern zu lassen. Hierfür fallen pro Dokument zusätzliche Kosten in Höhe von 15,00 Euro an. Bei der Zustellung/Entgegennahme müssen Sie persönlich anwesend sein und sich ausweisen können. Falls eine E-Mail-Adresse hinterlegt wurde, werden Sie am Zustellungstag über die ungefähre Lieferuhrzeit informiert.

Digitales Lichtbild ab 01.05.2025

Voraussichtlich ab Mai 2025 dürfen bei der Beantragung von hoheitlichen Dokumenten nur noch digitale Lichtbilder verwendet werden. Diese stellen zertifizierte Fotografen und Unternehmen her. In Ausnahmefällen ist ein Papier-Lichtbild möglich. Sobald das System in der Gemeindeverwaltung installiert wurde, ist auch dort die Lichtbilderfassung möglich. Für das digitale Lichtbild fällt eine zusätzliche Gebühr von 6,00 Euro an. Die Lichtbilder dürfen nicht ausgehändigt werden.

Unter www.e-passfoto.de/teilnehmer kann geprüft werden, welche Fotografen für das digitale Lichtbild zertifiziert sind.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei Anmeldung und Wegzug ins Ausland

Seit Einführung des Bundesmeldegesetzes ist die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers erforderlich. Hierfür ist eine „Wohnungsgeberbestätigung“ für die meldepflichtigen Person bei Einzug im Einwohnermeldeamt einzureichen. Gleiches gilt, sollte eine Person ins Ausland verziehen.

Das Formular „Wohnungsgeberbestätigung“ ist auf der Homepage der Gemeinde Pähl verfügbar oder im Einwohnermeldeamt abzuholen.

Aus dem Ordnungsamt

Parken am Fahrbahnrand

Wenn Sie Ihr Fahrzeug am Fahrbahnrand parken wollen, muss eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m frei bleiben. Gemeint ist hier die reine Fahrbahn ohne Rand- und Grünsteifen, Randsteine und Gehwege, da das Parken darauf nicht zulässig ist.

Sollte die Straße von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benutzt werden, empfiehlt sich eine Restbreite von 3,50 m. Müllfahrzeuge und Rettungskräfte werden es Ihnen danken.

Ungewolltes Straßenbegleitgrün

Sicher ist Ihnen auch schon aufgefallen, dass auf manchen Gehwegen und in Rinnsteinen Gras und Unkraut wuchert. Dies ist nicht nur unschön, sondern kann zu Stolperstellen werden und zu verstopften Wasserabläufen führen.

Wir bitten Sie als Anlieger deshalb, gemäß unserer Reinigung- und Sicherheitsverordnung, regelmäßig Gehwege und Rinnsteine von Gras und Unrat zu befreien.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei all denen, die in den vergangenen Jahren stets tatkräftig dafür gesorgt haben, dass im Sommer wie im Winter unsere Gehwege unfallfrei benutzt werden konnten.

Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs ab Mai 2025

Ab Mai 2025 nimmt der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland auch in der Gemeinde Pähl seine Arbeit auf. Nachdem der Gemeinderat im Herbst 2024 einstimmig den Beitritt zum Zweckverband beschlossen hat, ist nun dieser Beitritt durch die Regierung von Oberbayern genehmigt und die notwendigen Vorarbeiten sind gemeinsam geleistet.

Die Beauftragung des Zweckverbands wurde dringend nötig, da die Belastung in der Gemeinde durch Verkehr (Gefahren, Lärm etc.) hoch ist. Zudem zeigen die Auswertungen der Tempo-Messgeräte, dass teilweise erschreckend gerast wird: der traurige Spitzenreiter an einem Ortseingang war 162 km/h schnell, am Kindergarten Fischen (Tempo 30!) werden regelmäßig Fahrzeuge mit 90 Stundenkilometern gemessen.

Die Risiken überhöhter Geschwindigkeit sind klar: im Jahr 2021 wurden in Bayern im Straßenverkehr 443 Menschen getötet; ein Viertel davon ist auf zu hohe Geschwindigkeit zurückzuführen.

Auch Falschparker sind ein großes Problem: Rettungskräfte kommen nicht durch, die Fahrzeuge der Entsorgungsbetriebe werden behindert, der fließende Verkehr ist eingeschränkt.

Die erfolgreiche Arbeit des Zweckverbands kann in vielen umliegenden Gemeinden beobachtet werden: die gemessenen Geschwindigkeiten haben sich nachweislich reduziert. Dies führt zu weniger Gefahren, weniger Lärm und mehr Lebensqualität.

Ab Mai 2025 wird der ruhende Verkehr (bspw. Falschparker) kontrolliert und der fließende Verkehr (Blitzer!) überwacht. Für die Lebensqualität in der gesamten Gemeinde, ihre eigenen Nerven und ihren Geldbeutel bitte ich Sie: Halten Sie die Verkehrsregeln ein!

Vereine, Initiativen, Gruppierungen

Erfreulicherweise haben wir in der Gemeinde Pähl viele Vereine und Initiativen. Hierdurch können wir uns über ein so buntes und vielfältiges Sozialleben in der Gemeinde freuen; bspw. die vielen verschiedenen Veranstaltungen.

Aus der Verwaltung werden alle Vereine, Initiativen und Gruppen gebeten, sich auf der Auflistung auf der gemeindlichen Internetseite eintragen zu lassen sowie die Aktualität der hinterlegten Daten regelmäßig zu prüfen. Durch aktuelle Kontaktdaten und Ansprechpartner wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Kontaktaufnahme erleichtert.

Herzlichen Dank an alle im Gemeindeleben engagierten Menschen!

Bitte lassen Sie Ihre Hunde nicht frei laufen!

Aus gegebenem Anlass appellieren wir wieder einmal an alle Hundehalter, ihre Tiere in den Orten und der freien Natur nicht unbeaufsichtigt laufen zu lassen. In Siedlungsgebieten legen wir den Hundebesitzern nahe, die Hunde generell anzuleinen.

Auch offensichtlich gutmütige Hunde können unter gewissen Umständen durch unbedachte Angstreaktionen auf Fußgänger oder Radfahrer sowie beim Zusammentreffen mit anderen Hunden aggressiv reagieren und unangenehme Situationen verursachen. Dasselbe gilt im Wald. Auch hier ist es ein Appell, da Hunde von rechtlich auf den Waldwegen frei laufen dürfen, wenn der Hundehalter sie im Blick hat und sie zuverlässig heranzurufen kann. Dennoch kann es vorkommen, dass auch ein friedlich durchs Unterholz bummelnder Hund die Tiere des Waldes in Aufregung versetzen kann — gerade in der Zeit, in der die Wildtiere Nachwuchs haben.

In gleicher Weise bitten wir die Hundehalter, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tiere das Grundstück nicht eigenmächtig verlassen und auch nicht durch schadhafte Zäune andere Menschen und Tiere belästigen oder gar gefährden.

Der Ärger mit den Hundehaufen

Immer wieder erreichen die Verwaltung Beschwerden über Verschmutzungen durch Hundekot. Wir bitten die Hundehalter die Hinterlassenschaften des Hundes mit einem Hundekotbeutel einzusammeln und diesen bei einer Hundekotstation oder in der eigenen Restmülltonne zu entsorgen. Der gemeindliche Bauhof hat zusätzlich mehrere Hundekotstationen bei den einzelnen Ortsteilen aufgestellt. Grundsätzlich werden diese Behälter gut angenommen, aber leider nicht von allen. Die Verunreinigung betreffen meist öffentliche Anlagen, wie Friedhöfe, Grünbereiche um Ruhebänke, sowie Gehwege, angrenzende Grünflächen und unbebaute bzw. private Grundstücke.

Wir bedanken uns aber auch bei allen vorbildlichen Hundehaltern, die die Hundekottüten nutzen, ordnungsgemäß entsorgen und im Sinne aller Bürger dafür sorgen, dass kein Ärger zwischen Hunden und Mitmenschen entsteht.

Baum- und Heckenrückschnitt



Mit dem Beginn des Frühjahrs möchten wir die Grundstückseigentümer/innen, wieder darauf hinweisen, dass sie ihre Bäume, Hecken und Sträucher überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurückschneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden.

Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

- ▶ Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50m einzuhalten.
- ▶ Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,10m betragen.

Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann.

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung.

Königsproklamation bei den Schützen in Pähl

Am Königsschießen der Altschützengesellschaft Pähl haben 32 Schützen und ein Jungschütze teilgenommen. Schützenkönigin wurde dabei Waltraud Berchtold mit einem 32,4 Teiler, gefolgt von Javell Dongmo als ersten Ritter und Wurstkönig mit einem

78,2 Teiler und Erich Graf als zweiten Ritter und Brezenkönig mit einem 93,2 Teiler. Jungschützenkönig wurde Juwon Dongmo mit einem 345,9 Teiler.

Bei der Königsproklamation wurden auch die Preise der Vereinsmeisterschaft 2024 verteilt. In der Disziplin „Luftgewehr aufgelegt“ (10 Schießen je 30 Schuss) kamen 12 Schützen in die Wertung. 7 Schützen erreichten dabei ein Ergebnis über 3.000 Ringen. Sieger wurde Helmut Hain mit 3.165,4 Ringen, gefolgt von Erich Graf 3.085,6 Ringen, Waltraud Berchtold 3.080,6 Ringe, Eva-Maria Janßen 3.075,5 Ringe, Andreas Berchtold 3.068,8 Ringe, Eduard Berchtold 3.044,7 Ringe und Leonhard Bartl 3.032,1 Ringe. Vereinsmeister bei „Luftgewehr freihand“ (10 Schießen je 40 Schuss) wurde Schützenmeister Martin Tuffentsammer mit 3.567 Ringen vor Robert Stückl 3.327 Ringe und Christian Specker 2.763 Ringe. In der Disziplin „Luftpistole“ (10 Schießen je 40 Schuss) siegte Reinhard Bartl mit 3.440 Ringen gefolgt vom zweiten Schützenmeister Willi Fremmer 3.428 Ringe und Josef Bartl 3.221 Ringe.



FFW Pähl: Riesiges Engagement beim Anbau des Feuerwehrhauses

Über die Wintermonate konnte ein Großteil der Arbeiten am Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses erfolgen. Im Januar wurde die neue Halle in Holzständerbauweise aufgestellt. Nachdem es das Wetter gut meinte, konnten noch im Februar die Dacharbeiten fertiggestellt werden. Bei einer zünftigen „Hebauf-

Feier“ wurde am 22. Februar mit allen am Bau Beteiligten angestoßen. Mittlerweile wurde auch die bereits im Bestand vorhandene PV-Anlage auf dem neuen Dach installiert und in Betrieb genommen. Nach der Montage der neuen Hallentore und der Installation einer Beleuchtung konnte auch das zwischenzeitlich ausgelagerte Fahrzeug vom Bauhof wieder in das Gerätehaus umgesetzt werden. Durch die Mitglieder der Feuerwehr Pähl sowie weitere ehrenamtliche Helfer wurden für den Erweiterungsbau bereits über 2.200 Stunden unentgeltlich geleistet! Für diese enorme Leistung kann man nicht oft genug Danke sagen! Als nächstes folgen Arbeiten am Innenausbau sowie an den Außenanlagen.



Temporäre Erweiterung der Grundschule mit Modulbauten – aktueller Stand

Für die Erweiterung der Grundschule ist ein Architekt beauftragt; in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde läuft die Planung. Die Zeitplanung, dass der erste Bauabschnitt zum neuem Schuljahr (d.h. ab September 2025) nutzbar ist, wird von allen Beteiligten als realistisch eingeschätzt.

Busaufsichten und Schulweghelfer gesucht

Leider suchen wir nach wie vor – bisher vergeblich – nach Schulweghelfern („Schülerlotsen“) für einen Überweg über die Ammerseestraße, in Höhe Alte Post. Nur wenn sich mindestens 6-8 Personen finden, kann ein Überweg seitens des Landratsamtes eingerichtet werden.

Außerdem suchen wir Busaufsichten für die Schulbushaltestellen.

Bitte melden Sie sich im Rathaus und helfen Sie mit, dass Schulwege sicherer werden!

Projektwoche „Fotografie“ an der Grundschule Pähl mit Marcus Vetter vom Studio Seefeld

vom 17.02.25 bis 21.02.2025

Der Farbkreis von Goethe...

...war das Thema der Projektwoche für unsere Erst- und Zweitklässler. Gemeinsam mit ihren Lehrkräften und Herrn Vetter erarbeiteten sie die unterschiedlichen Farben, die in der Natur vorkommen. Nach der Theorie hieß es für alle „raus in die Natur“. Die Schülerinnen und Schüler wurden in 8 Farbgruppen eingeteilt und durften, ausgestattet mit den Tablets der Schule, „ihre“ Farbe suchen und als Foto festhalten. Danach wurden die besten Fotos gemeinsam ausgedruckt und für eine Präsentation in der Aula der Schule ausgewählt.

Wir entdecken unseren Heimatort...

...hieß es für die Dritt- und Viertklässler. Was sind Eure Lieblingsplätze? Welche Unternehmen gibt es? Kennt Ihr besondere Gebäude? Was gefällt Euch nicht in Pähl? Mit dieser Aufgabenstellung machten auch sie sich auf den Weg durch Pähl und fotografierten allerlei Menschen, Tiere, Gebäude, Unternehmen usw. Zu Beginn jedoch besuchten alle das Archiv um einen Eindruck zu erhalten wie ihr Heimatort früher aussah. Besonders spannend waren auch die Einblicke in die Entwicklung der Fotografie, von der Lochbildkamera bis heute. Wir möchten Herrn Herrmannspann und seinen Helfern ganz herzlich Danke sagen für ihre Hilfe und die interessanten Einblicke in die Geschichte von Pähl.

Herzlichen Dank an den Förderverein, der uns die Durchführung dieser Projektwoche möglich gemacht und uns finanziell unterstützt hat. Und vielen Dank an Herrn Vetter, der unseren Schülerinnen und Schülern mit seiner fachlichen und menschlichen Kompetenz die Fotografie nahe gebracht hat.

Die Werke der Kinder werden am 30.4. im PGZ ausgestellt!

Grundschule: Handballtag am 16.01.2025

Am 16.01.2025 durften unsere Dritt- und Viertklässler einen Handball Schnuppertag absolvieren. Hierfür nahm sich das Trainerteam vom TSV Weilheim extra Zeit um unseren Kindern ihren Teamsport näher zu bringen.



Wir sagen herzlichen Dank für die interessanten Einblicke, es hat großen Spaß gemacht!

Eislaufntag der Grundschule Pähl

Einen besonderen sportlichen Vormittag durften die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Pähl am 30.01.2025 erleben. Gemeinsam fuhren die Dritt- und Viertklässler mit dem Bus in die Eishalle Peißenberg. Während sich die Anfänger mutig auf das Eis wagten und dort ihre Eislauffähigkeiten verbesserten zeigten die Fortgeschrittenen begeistert ihr Können. Besonders groß war die Freude über die tolle Unterstützung durch die Spieler der Miners Ryan Murphy und Lynnden Pastachak, die den Kindern nicht nur mit ihrem Wissen zur Seite standen sondern ihnen auch tatkräftig halfen ihr Können zu verbessern.



Ein großes Dankeschön geht auch an die helfenden Eltern sowie die Organisatoren, die unseren Eislauftag möglich gemacht haben.

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates Pähl
vom 07.11.24**

**8. Erschließung Am Wiesenhang - Höhe des
Eigenanteils der Gemeinde**

Sachverhalt:

In der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Pähl wurde in § 5 der Gemeindeanteil auf 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes festgelegt.

Eine Partei der Anlieger der Straße „Am Wiesenhang“ fordern einen höheren Gemeindeanteil für diese Erschließungsmaßnahme.

Um den gemeindlichen Anteil zu erhöhen, wäre eine Satzungsänderung erforderlich. Der erhöhte Gemeindeanteil würde dann aber auch für alle zukünftigen Erschließungsmaßnahmen gelten. Eine Satzungsänderung nur für die Straße „Am Wiesenhang“ wäre rechtlich im Hinblick auf dem Gleichbehandlungsgrundsatz nicht zulässig.

Auch an eine sog. „unbillige Härte“ sind sehr hohe Anforderungen gestellt. Hier könnte u.U. nur für den Einzelfall von der Erhebung der Erschließungsbeiträge ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die

im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist (§ 135 Abs. 5 BauGB i.V.m. Art. 5a Abs. 2 KAG). Hier wäre keine Satzungsänderung erforderlich. Eine Anwendung liegt im Ermessen des Gemeinderates.

Nach Rücksprache mit dem LRA ist der Sachverhalt der unbilligen Härte nur in sehr außergewöhnlichen Fällen anzuwenden, die hier jedoch nicht gegeben sind. Auch hier ist der Grundsatz der Gleichbehandlung mit anderen Erschließungsmaßnahmen und Erschließungsbeitragszahlern heranzuziehen. Sollte sich der Gemeinderat für einen Billigkeitserlass entscheiden, ist ein schriftlicher Antrag (mit Begründung) der Grundstückseigentümer erforderlich.

Die Verwaltung rät deshalb aus rechtlichen Gründen von einer Änderung der Satzung für die Einzelmaßnahme „Am Wiesenhang“ sowie von einem Billigkeitserlass ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Erhöhung des Gemeindeanteils auf mehr als 10% samt der hierfür erforderlicher Satzungsänderung ab.

**Abstimmung
11 : 2**

GR Mayr ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Herr Mayr verlässt den Sitzungssaal.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt einen Billigkeitserlass aufgrund unbilliger Härte ab.

Abstimmung

13 : 0

GR Mayr ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Herr Mayr verlässt den Sitzungssaal.

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates Pähl
vom 05.12.24**

**4. Feststellung der Jahresrechnung 2023 nach
örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung
nach Art. 102 Abs. 3 GO**

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom Donnerstag, 20. Juni 2024 wurde bekannt gegeben.

Die Anlagen zum Tagesordnungspunkt setzen sich wie folgt zusammen:

- ▶ Überschreitungsliste (AKDB) für das HH Jahr 2023
- ▶ Stand der allg. Rücklage zum Jahresende 2023
- ▶ Stand der Schulden zum Jahresende 2023
- ▶ Protokoll des RPA für das HH Jahr 2023
- ▶ Rechenschaftsbericht für HH Jahr 2023

Die aus der Anlage ersichtlichen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen sind gemäß

Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2023 wird festgestellt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

€ 6.484.349,86

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf

€ 1.626.470,71

und somit insgesamt auf

€ 8.110.820,57

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Die beigefügte Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Gleichzeitig wird die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Beschluss:

Gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vom Donnerstag, 20. Juni 2024 werden keine Einwendungen erhoben.
Die Jahresrechnung wird hiermit festgestellt.

Abstimmung

10 : 0

Gemäß Art. 49 GO sind 1. Bgm. Sörgel und 2. Bgm. Herz von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Frau Herz hat im Zeitraum 03/2024-09/2024 die laufenden Geschäfte übernommen, da es in dieser Zeit keinen 1. Bgm. gegeben hat.

Beschluss:

Die angefallenen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird hiermit erteilt.

Abstimmung

10 : 0

Gemäß Art. 49 GO sind 1. Bgm. Sörgel und 2. Bgm. Herz von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Frau Herz hat im Zeitraum 03/2024-09/2024 die laufenden Geschäfte übernommen, da es in dieser Zeit keinen 1. Bgm. gegeben hat.

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates Pähl
vom 16.01.25**

4. Neubau Rathaus: Planung des Neubaus

Sachverhalt:

Zur Vergabe des Rathaus-Neubaus sind div. Beschlüsse nötig; zur Klarheit und Eindeutigkeit in der Ausschreibung für einen stellvertretenden/temporären Bauherrn:

- ▶ Raumprogramm als Grundlage für die Ausschreibung und Planung:
das bestehende Raumprogramm, aktueller Planungsstand 779qm Gesamtfläche, soll die Grundlage für Ausschreibung und Vergabe sein.
- ▶ Nebennutzungen: Entscheidung, ob zusätzliche Räumlichkeiten für weitere Nutzungen eingeplant werden sollen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Raumprogramm als Grundlage für die Ausschreibung und Planung des neuen Rathauses.

**Abstimmung
9 : 3**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Räumlichkeiten für Nebennutzungen einzuplanen.

**Abstimmung
12 : 0**

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates Pähl
vom 13.02.25**

4. Vereidigung des neuen Gemeinderates Thomas Schmidt

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Dr. Torsten Blaich hat schriftlich mit eMail vom 21.01.2025 seinen Rücktritt als Gemeinderat erklärt. Listennachfolger der Parteilosen Wählerschaft Fischen am Ammersee wäre Herr Dr. Robert Mager. Herr Mager hat die Übernahme des Gemeinderatsamtes jedoch aus nachvollziehbaren beruflichen und privaten Gründen abgelehnt.

Der nächste Listennachfolger ist Herr Thomas Schmidt. Herr Schmid hat mitgeteilt, dass er zur Übernahme des Mandats bereit ist.

Erster Bürgermeister Simon Sörgel nimmt Herrn Schmidt in feierlicher Form den Eid ab.

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre (gelobe), den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre (gelobe), die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein GR-Mitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Wort „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungs-gemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. (Art. 31 Abs. 4 Sätze 3 und 4 GO).

**Abstimmung
0 : 0**

Kein Beschluss erforderlich.

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates Pähl
vom 13.02.25**

**6. Neubau Rathaus - Dimensionierung des
Heizungs-/Haustechnikraums; Anschluss der
umliegenden kommunalen Gebäude**

Sachverhalt:

Bei der Vergabe für den temp./stv. Bauherrn des Rathauses soll – wie bereits vorbesprochen – der Heizungs-/Haustechnikraum entsprechend großzügig dimensioniert sein, um die bestehenden kommunalen Liegenschaften in direkter Umgebung (kl. Schule, Bauhof/Schützen, FFW) an die neue Heizung anzuschließen.

Voraussichtlich bevorzugte Heizungstechnik wird Pellet-Befeuerung sein; vorbehaltlich technischer oder wirtschaftlicher Entwicklungen und Empfehlungen sowie Detail-Planungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Anschluss der kommunalen Liegenschaften (FFW, Bauhof, Kl. Schule) an die Heizungsanlage im neu zu errichtenden Rathaus und eine entsprechende Dimensionierung der Heizungsanlage und -räumlichkeiten.

**Abstimmung
14 : 0**

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates Pähl
vom 13.02.25**

7. Beitritt der Gemeinde Pähl zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"

Sachverhalt:

Die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ setzt sich für mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Kommunen bzgl. der innerörtlichen Geschwindigkeiten ein. Es findet viel Arbeit auf politischer Ebene statt.

Sie wurde 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm ge-

gründet; inzwischen sind 1124 Kommunen Mitglied; u.a. Schondorf, Utting, Herrsching, Tutzing, Pöcking, Inning, Weilheim, Seeshaupt, Penzberg.

Die Mitgliedschaft ist kostenfrei und mit keinen Pflichten verbunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde Pähl zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten.“

**Abstimmung
14 : 0**

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates Pähl
vom 13.02.25**

**9. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes -
Bestätigung des gewählten Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Pähl**

Sachverhalt:

Am 24.01.2025 haben die feuerwehrdienstleistenden Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Wahlgangs das 16. Lebensjahr vollendet haben, Herrn Martin Blobner einstimmig zum Feuerwehrkommandanten nach Art. 8 Abs. 2 und 5 sowie § 6 der 1. AVBayFWG der Feuerwehr Pähl gewählt. Herr Martin Blobner hat die Wahl angenommen.

Die Gemeinde hat eine Bestätigung abzugeben, dass von Seiten der Gemeinde keine Einwände hiergegen bestehen. Die noch erforderliche Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt noch nicht vor. Die Bestätigung wird vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates erteilt.

Inhalt der Bestätigung durch die Gemeinde ist die Feststellung, dass der Gewählte zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Eignungsvoraussetzungen erfüllt (fachliche und persönliche Voraussetzungen, um die Funktion des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten übernehmen zu können).

Die fachlichen Voraussetzungen (mindestens 4 Jahre Dienst als Vollmitglied in einer Feuerwehr, erfolgreicher Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge) und die persönlichen Voraussetzungen (gesundheitliche Eignung, guter Leumund etc.) sind durch Herrn Blobner erfüllt.

Die positive Stellungnahme des Kreisbrandrates liegt zwischenzeitlich vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG Herrn Martin Blobner in seinem Amt als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pähl, da er sowohl die fachlichen als auch die persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Amtes erfüllt.

**Abstimmung
14 : 0**

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates Pähl
vom 13.02.25**

15. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

- ▶ 1. Bgm. Sörgel; Versetzung des Haltestellenschildes an der Tutzinger Straße wird zeitnah umgesetzt
- ▶ 2. Bgm. Sörgel; die Nachbarschaftshilfe bietet zukünftig einen Mittagstisch an
- ▶ 3. Bgm. Sörgel; Arbeitskreis Schule/Rathaus: GR Baierl hat mitgeteilt, aus dem AK auszutreten. Da der AK paritätisch besetzt sein sollte, soll in der Gruppierung der Freien Wähler besprochen werden, ob es einen Nachfolger gibt. Aktuell möchten weder GRin Porzelt noch GR Schmidt dem AK beitreten. Die Freien Wähler sind jedoch damit einverstanden, dass der AK weiterhin tätig ist, auch wenn aus ihrer Gruppierung niemand vertreten ist. Der GR ist insgesamt der Ansicht, dass der AK durch die intensive Einarbeitung in die diversen Themen und Details sehr unterstützend ist und die einzelnen Themen in dieser Tiefe nicht im GR diskutiert werden könnten.

Auch aus der Gruppierung der Dorfbewegung sollte ein Nachfolger für GRin Klafs am AK teilnehmen.

Resümee: der AK soll weiterhin seine Arbeit fortführen. Die Freien Wähler sind damit einverstanden, dass der AK zukünftig nicht mehr paritätisch besetzt ist. Jeder Gemeinderat soll überlegen, ob er Interesse hat, dem AK beizutreten, damit insgesamt wieder fünf Mitglieder aus dem GR vertreten sind.

- ▶ 4. Bgm. Sörgel; Hebauf FW-Haus Pähl am Samstag, den 22.02.2025
- ▶ 5. Bgm. Sörgel; Verkehrsüberwachung ab voraussichtlich Mai/Juni 2025 (Genehmigung der ROB steht noch aus; Dauer: ca. 6 Monate ab 11/2024)
- ▶ 6. Bgm. Sörgel; Neubau Rathaus: nächste Woche findet eine Besichtigung des Rathauses Wielenbach als Referenzobjekt statt. Bitte um Teilnahme interessierter Gemeinderäte
- ▶ 7. Bgm. Sörgel; Zweckentfremdungssatzung: Anfrage im GR, ob eine Zweckentfremdungssatzung geprüft und entworfen werden soll um die weitere Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen und Büros zu verhindern. Der GR sieht insgesamt keinen Handlungsbedarf und möchte die Bürger dahingehend nicht einschränken.
- ▶ 8. Bgm. Sörgel; Ortsgestaltungssatzung: Anfrage im GR, ob eine Ortsgestaltungssatzung geprüft und entworfen werden soll. Aus Sicht der Verwaltung ist der Erlass einer Ortsgestaltungssatzung aufgrund der Änderungen in der BayBO (hier insbesondere Art. 57 BayBO, verfahrensfreie Vorhaben) sehr empfehlenswert.

Die Stimmung im Gemeinderat hierzu ist gespalten. Einige Gemeinderäte sehen den Bedarf einer Ortsgestaltungssatzung um z.B. die Dachformen zu regeln und entsprechenden Wildwuchs vorzubeugen. Jedoch soll die Ortsgestaltungssatzung schlank gehalten werden und nur wenige Vorgaben zu den wichtigsten Gestaltungskriterien enthalten. Andere Gemeinderäte sind der Ansicht, dass grundsätzlich zu viel geregelt wird und es keiner solchen Satzung bedarf. Ein Stimmungsbild ergibt 7:7.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen dem GR einen Vorschlag vorlegen, welche Inhalte eine Ortsgestaltungssatzung enthalten könnte.

- ▶ 9. GR Mayr; Stand Gemeinschaftsgarten (Krautgarten)
Es gab wenig Rückmeldungen; Thema kann nochmals aufgegriffen werden
- ▶ 10. GR Wörl; Stand der Brückenprüfung
Derzeit steht die sog. Chloridprüfung aus; danach kann entschieden werden, wie die Brücken instand gesetzt werden.
- ▶ 11. GRin Porzelt; Stand Aidenried
Wird aufgrund des laufenden Klageverfahrens in nichtöffentlicher Sitzung besprochen

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates Pähl
vom 13.03.25**

2. Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Aus der Gemeinderatssitzung am 13.02.2025 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Klaus & Forster (München) mit der Planung der Modulbauten für die temporäre Erweiterung der Grundschule Pähl. Das Angebot beläuft sich auf 25.838,51 € brutto.

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
des Gemeinderates Pähl
vom 13.03.25**

5. Neubau des Rathauses: Ausschreibung des stv./temp. Bauherrn

Sachverhalt:

Der Entwurf der Ausschreibung für den temporären/stv. Bauherrn durch den von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwalt wird dem Gemeinderat zur Diskussion und Genehmigung vorgelegt.

Der Entwurf ist aktuell noch in Bearbeitung zwischen Rechtsanwalt und Gemeinde und wird rechtzeitig vor der Sitzung übersandt.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Sörgel erläutert den Ablauf zur Ausschreibung des temporären Bauherrn.

- ▶ 1. Bekanntmachung im Staatsanzeiger
- ▶ 2. Interessierte Firmen melden sich und erhalten dann weitergehende Informationen und können sich für die weitere Ausschreibung qualifizieren (Vorlage Referenzen, Vergleichsbauten etc.). Die Sichtung erfolgt durch den beauftragten Rechtsanwalt
- ▶ 3. Bieter mit ausreichender Qualifikation erhalten die Ausschreibungsunterlagen
- ▶ 4. Angebotsabgabe bis 15.05.2025

In den Ausschreibungsunterlagen ist ein Fertigstellungstermin sowie eine Kostenschätzung nach BKI (ohne KG 600 – Ausstattung) mit 4,25 Mio enthalten. Die Bieter sollen ein pauschales Honorar anbieten.

Auf Nachfrage erläutert Bgm. Sörgel, dass der temporäre Bauherr in eigenem Namen alle Gewerke beauftragt, dafür verantwortlich ist und die Rechnungen ohne Aufschlag geprüft an die Gemeinde zur Zahlung weiterleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung für die „Übernahme der Bauherrnfunktion nebst Erbringung der Bauleistung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes (Rathaus)“ in der vorliegenden Fassung und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Ausschreibung.

**Abstimmung
12 : 3**

Namentliche Abstimmung für Nein-Stimmen gewünscht:

Baierl, Porzelt, Klafs